

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 67. Montag den 22. August 1825.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Die Ortsvorsteher haben sämmtlichen in ihren Orten sich befindlichen Meistern der Kübler-Profession zu eröffnen, daß am Donnerstag den 1. Septbr. d. J. Morgens 9 Uhr in der gewöhnlichen Herberge im Gasthof zum Hirsch dahier die allgemeine Handwerks-Zusammenkunft statt haben werde, und zu dem Ende die Meister gedachter Profession ihre schuldigen alt und neuverfallenen Leggelder mitbringen, im Verhinderungsfalle aber ganz zuverlässig schicken sollen.

Tübingen den 20. Aug. 1825.

Die K. Oberämter.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Tübingen.

Tübingen. (Auswanderung.) Johanna Elisabetha Schramm, ledige Tochter des Alt Christoph Schramm, Bürgers und Weingärtners von hier, wandert nach Pforzheim, im Großherzogthum Baden, aus, und wird durch ihren gedachten Vater auf Jahresfrist vertreten.

Dieß zur öffentlichen Kenntniß.

Den 18. Aug. 1825.

K. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (Schaafwaide-Verleihung.) Die Ortsvorsteher haben in ihren Gemeinden bekannt zu machen, daß

die der Commun Dettlingen, fürstlich sigmaringischen Oberamts-Bezirk's Blatt, zugehörige Schaafwaide, welche 160 Stück alte Waare den Sommer über erträgt, am 1. September auf 3 Jahre an den Meistbietenden werde verliehen werden und die Liebhaber sich dazu in Dettlingen in dem Wirthshause bis Vormittag um 10 Uhr einzufinden haben.

Am 16. August 1825.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Schulden-Liquidation.) Ueber das Vermögen des Martin Fentz von Weilheim hat das Königl. Oberamtsgericht dahier, durch Decret vom 16ten d. M., den Concurß erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausübung ihrer Vorzugsrechte auf

Freitag den 30. Septbr.

Termin angesetzt.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Fentz aufgefordert, an gedachtem Tage Nachmittags 2 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf dem Rathhause in Weilheim zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Concurßmasse ausgeschlossen werden.

Den 16. Aug. 1825.

K. Oberamtsgericht,
Hufnagel.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. (Holzhauerlohn: Akforde.) Bis Samstag den 27ten d. M. werden die Holzauerlohn: Akforde abgeschlossen werden; wobei sich die Unternehmungslustigen und Föhigen Morgens 8 Uhr in der diesseitigen Canzlei einfinden mbgen.
Den 17. Aug. 1825.

R. Forstamt,
Forstamtsverweser
Liemin.

Stadtschultheißenamt Lübingen.

Folgende Verordnung des Ministeriums des Innern vom 12. Octbr. 1824 wird zur Kenntniß des Publikums gebracht:

„Es ist zur Anzeige gekommen, daß von Reisenden, und zwar namentlich von reisenden Handlungsdienern, welche theils mit eigenen, theils mit Miethpferden zweispännig fahren, Post: Kbrner geführt und gelassen werden.“

Da nun das Post: Horn zu den unterscheidenden Attributen der Post: Anstalt und der Gebrauch desselben zu den ausschließenden Vorrechten dieser Anstalt gehört, so sieht man sich veranlaßt, den Gebrauch des Post: Horns allen übrigen Reisenden wiederholt und bei Strafe eines Reichthalers zu untersagen.

Zugleich werden sämtliche Polizei: Behörden des Königreichs angewiesen, auf die Zuwiderhandelnden Acht zu haben, und sie neben Abnahme des Post: Horns zur gebührenden Strafe zu ziehen.“

Lübingen den 18. Aug. 1825.

Stadtschultheißenamt.

Stadtschultheißenamt Herrenberg.

Herrenberg. (Deichel: Lieferungs: Accord betreffend.) Die hiesige Stadt bedarf ein Quantum forchener Deichel zwischen 200 und 300 Stück.

Zu deren Ankauf wird ein Abstreichs: Accord versucht, und diese Verhandlung

Samstag den 27. dieß auf dem hiesigen Rathhaus Morgens um 11 Uhr vorgenommen werden. Die Liebhaber werden eingeladen, sich bei der Ver-

handlung selbst einzufinden und die weiteren Bedingungen zu vernehmen.

Den 4. August 1825.

Stadtschultheißenamt.

Lübingen. (Schulden: Liquidation.)

In Folge oberamtsgerichtlichen Beschlusses vom 30. Juli d. J. werden sämtliche Gläubiger des

Johann Georg Waiblinger,
vulgo Spontle,
Weingärtners dahier,

zur Schulden: Liquidation auf
Montag den 29. August d. J.

Nachmittags 2 Uhr,
auf das Rathhaus dahier mit dem Anfügen vorgeladen, daß diejenigen, welche an gedachtem Tage ihre Forderungen nicht eingeben, nachher von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Den 5. August 1825.

Stadtrath.

Lübingen. (Gläubiger: Vorladung.)

Auf Verlangen der Erben des
weil. Johann Peter Zlier,
Widprethhändlers dahier,
werden sämtliche Gläubiger desselben aufgefordert, zur Angabe und Liquidation ihrer Forderungen am

Dienstag den 23. August d. J.
früh 8 Uhr

vor dem Waisengericht auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen. Die Nichterscheinenden trifft der Nachtheil, daß sie bei der darauf folgenden Verweisung unberücksichtigt bleiben.

Den 10. August 1825.

Waisengericht.

Lübingen. (Viegenschafts: Verkauf.)

Aus dem Nachlasse der Ehefrau des Johannes Vdgele, Schneiders dahier, haben die Erben folgende Güter zum Verkauf ausgesetzt:

Weder:

$\frac{1}{2}$ Morgen auf der Viehwalde.
Die Hälfte an $\frac{1}{4}$ Brtl. auf Niedern.
Die Hälfte an 1 Morg. $\frac{3}{4}$ Brtl. $\frac{1}{2}$ Mth.
in der alten Leimengrube.

und die weite
hmen.

Wulftheifenamt.

(Liquidation.)
sichen Beschlusses
sämtliche Gläu-

Abhlinger,

le,
dahier,
auf
August d. J.

Uhr,
mit dem Anfügen
ngen nicht einge-
e werden ausge-

Stadtrath.

er, Vorladung.)
des
er Zlier,
dahier,

ger desselben auf
Liquidation ih-

August d. J.

uf dem hiesigen
Die Richterschei-
daß sie bei der
ng unberücksich-

Waisengericht.

hafts, Verkauf.)
frau des Johan-
dahier, haben die
Verkauf ausge-

waide.

auf Niedern.
1/2 Btbl. 16 1/2 Nth.
br.

Weinberge:

2 Btbl. 3 Nth. in der Hundskappe.
2 Btbl. in der Pfalzhalde.

Wiesen:

Die Hälfte an 1 Morg. 1 1/2 Btbl. 11 1/2 Nth.
auf der Viehwaide.

Die Liebhaber können sich bei dem Dreher
Obermeister Roth melden und mit demselben
einen vorläufigen Kauf abschließen.

Den 18. Aug. 1825.

Waisengericht.

Rottenburg. (Holzankaufs, Alford.)
Den 1sten des künftigen Monats Septem-
ber wird die unterzeichnete Stelle für das
katholische Priesterseminar dahier 42 Meß-
tannene Scheuter im öffentlichen Abstreich
erkaufen, wozu sich die Liebhaber an obi-
gem Tag Vormittags 9 Uhr in der General-
vicariatskanzlei dahier einfänden mögen.

Bisthumspflege.

Somaringen. (Schaafwaide, Ver-
leihung.) Der bisherige Viehtrift mit ei-
nem Flächeninhalt von 483 Morgen und
etwa 300 Morgen Baufeld, wird von
Georgi 1826 an auf 3 Jahre an den Meist-
bietenden als Schaafwaide verliehen werden.

Dieselbe erträgt über Abzug der Ge-
meinde- und Freischaafe 600 Strich, und
beschränkt sich auf die Sommerwaide; der
Pächter hat weder freie Wohnung noch
Stallung anzusprechen, jedoch hat er als
Neben-Nutzung den Mittag-Pfdrch zu
genießen.

Die Liebhaber wollen sich
am 15. September d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus daselbst einfänden und
die weiteren Pachtbedingungen vernehmen.

Den 16. Aug. 1825.

Gemeinderath und Schultheiß,
Milling.

Außeramtliche Gegenstände.

Lüdingen. (Weinberg feil.) Aus
der Gannmasse des Johann Georg Waib-
linger, vulgo Spontle, Weingärtner, ver-
kauft der Unterzeichnete

die Hälfte von 2 1/2 Btbl. 10 Nth. Weinberg,
" " " 1/2 Morgen Weinberg und
" " " 1/2 Btbl. 14 1/2 Nth. Egart-

im Krenshberg, neben Johannes Marquart
und Georg Sinner. Ferner die Hälfte von
2 1/2 Btbl. 15 Nth. Weinberg auf der Sch-
senwaide neben Adam Biedermann und
Ludwig Kost.

Den 15. August 1825.

Fr. Baur.

Lüdingen. (Verkauf oder Verpach-
tung eines Gartens.) Der Unterzeichnete
ist gesonnen, seinen Küchen- und Baum-
garten vor dem Hirsauer Thor, bei dem
Steerge, ungefähr 1 Viertel Morgen hal-
tend, mit einem Gartenhaus und einer sehr
bequemen Bad-Einrichtung versehen, ent-
weder zu verkaufen, oder, wenn der Ver-
kauf seinem Wunsche nicht entsprechen sollte,
auf mehrere Jahre zu verpachten. Die
Kaufs- oder Pacht-Liebhaber können dieses
Güthen täglich in Augenschein nehmen und
unter Vorbehalt des Aufstreichs, der

Dienstags den 30sten dieß

Vormittags 9 Uhr

in der Wohnung des Unterzeichneten statt-
finden wird, mit dem Herrn Stadtrath Wolff
von hier einen Kauf- oder Pacht-Contract
schließen.

Den 16. August 1825.

Oberamtmann Seubert.

Lüdingen. (Kleidungsstücke feil.)
Wer einen beinahe noch ganz neuen blauen
und schwarzen Frack, nebst einem ganz gro-
ßen Mandel-Kragen kaufen will, möge
solche einsehen bei

Schneidermeister Seybold.

Lüdingen. (Logis zu vermieten.)
Eine halbe Behausung in der langen Gaf-
ist bis Martini zu vermieten; Liebhaber
hiez zu wollen sich melden bei

Schuhmacher Bagwers
Wittwe.

Lüdingen. (Logis zu vermieten.)
In der Neckarhalde sind zu vermieten;
vier ineinander gehende heizbare Zimmer;
ferner auf demselben Boden wieder ein heiz-
bares Zimmer nebst einer großen Küche,
Speiskammer, geschlossenem Keller, Pferd-
stall und Holzstall.

Uhrmacher Müller.

Tübingen. (Logis zu vermiethen.)
Bis Martini kann ein Logis bezogen werden, bestehend in einer Stube und Stubenkammer, Bühne und einem Theil Keller, welsch letzterer sogleich bezogen werden kann, bei

Küfer. Obermeister Müller
im Hintergäßle.

Tübingen. (Logis zu vermiethen.)
Es kann ein Logis auf der Sommerseite für einen oder zwei Studierende bis nächste Semester bezogen werden bei

Zirkelschmied Quicker
in der Ammergasse.

Tübingen. Die — durch das neue Pfand-Gesetz vorgeschriebenen Anmeldungen der Pfand- und Vorzugs-Rechte, besorgt der Unterzeichnete kurz, zweckgemäß und gegen äußerst billiges Honorar, für Jeden, der es wünscht.

Commissair Winter.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Tübingen.

Geborne:

- Den 7. Aug. dem Sattler Luy ein Knabe.
- 7. — Hrn. Schönsfärber Neuer ein Mädchen.
- 9. — dem Weing. Sinner ein Mädchen.
- 12. — dem jüngern Weing. Hartmaier ein Mädchen.
- — dem Metzger Haag, Zwillinge, ein Knabe und ein Mädchen.

Copulirte:

Den 14. Aug. Christian Fried. Sautter, neuangenommener Bürger und Schuhmachermeister, mit Wilhelmine Dieterich, Schuhmacher-Obermeisters hietrl. led. Tochter.

Gestorbene:

- Den 9. Aug. Barbara Haag, Kutschers Ehefrau, starb an Weinbruch und dazu gekommener Ruhr, alt 48 Jahr.
- — dem ältern Kutscher Kalbsfell starb ein Knabe an der Ruhr, alt 1 Jahr und 13 Tag.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Tübingen,

am 19. August 1825.

Dinkel	1	Schf.	2fl. 50kr.	3fl. 40kr.	4fl. 4kr.
Haber	1	—	2fl. 52kr.	3fl. 23kr.	3fl. 50kr.
Kernen	1	Schf.	—	—	—fl. —kr.
Haber	1	—	—	—	—fl. 25kr.
Roggen	1	—	—	—	—fl. —kr.
Erbfen	1	—	—	—	—fl. —kr.
Linfen	1	—	—	—	—fl. —kr.
Wicken	1	—	—	—	—fl. 40kr.
Bohnen	1	—	—	—	—fl. 40kr.
Gersten	1	—	—	—	—fl. 55kr.

Fleisch-Preise.

Schensfleisch	1	Pfund	7kr.
Rindfleisch	1	—	6kr.
Hammelfleisch	1	—	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	1	—	7kr.
— ohne	1	—	6kr.
Kalbfleisch	1	—	4kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8	—	16kr.
Muftenbrod	8	—	14kr.
1 Kreuzerweck schwer	10	Loth.	2½ Dtl.

Anekdoten und Erzählungen.

Der warme Regen.

Zwei Landleute unterhielten sich mit einander von der herrlichen Frühlingswitterung. „Ja, schloß der Eine, wenn dieser warme Regen nur noch ein paar Tage anhält, so kommt Alles aus der Erde hervor.“ — „Was sagst du? fiel ihm plöblich der andere in die Rede, Alles aus der Erde? Du lieber Gott, da kommen meine beiden Weiber am Ende auch wieder, die unter der Erde liegen!“

Der Name des Kindes.

Eine Frau, die ein engelschönes, nur einige Monate altes Kind auf dem Arme trug, wurde gefragt: wie das Kind heiße? die Frau antwortete mit einem Kniz: Hedwig schreibt sie sich.“

